

Koblenz, 17.08.2020

**Oberlandesgericht Koblenz**  
**2 StE 6 OJs 23/18**

### **Verfügung:**

Die sitzungspolizeiliche Verfügung des Senats vom 22. Januar 2020 wird wie folgt angepasst:

Da die Zahl der bislang akkreditierten Medienvertreter, die über eine Genehmigung zur Fertigung von Bild- und/oder Filmaufnahmen verfügen, die Raumkapazität nicht erschöpft, kann auch nicht akkreditierten Medienvertretern im Einzelfall eine Drehgenehmigung erteilt werden. Berücksichtigungsfähig sind Anträge, die bis heute, den 17. August 2020, 16.00 Uhr eingehen. Übersteigt die Zahl der Anträge das aus Raum- und Sicherheitsgründen vertretbare Maß, entscheidet das Los.

Bergmann  
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht